

HINWEISGEBERSYSTEM

Hinweise, Beschwerden und Meldungen - sicher und vertraulich.

Unser Unternehmen steht für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und integrires Handeln. Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Gesetze, interne Regelungen oder sonstige schwerwiegende Missstände können dazu beitragen, Schäden frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Daher stellen wir eine sichere und vertrauliche Meldemöglichkeit zur Verfügung.

Wer kann eine Meldung abgeben?

Unser Hinweisgebersystem steht nicht nur unseren Beschäftigten, sondern ausdrücklich auch externen Personen offen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mit unserem Unternehmen in Kontakt stehen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Geschäftspartner und Kunden
- Lieferanten und Dienstleister
- freie Mitarbeitende und sonstige Vertragspartner
- sonstige Personen, die im beruflichen Zusammenhang mit unserem Unternehmen stehen

Was kann gemeldet werden?

Über das Hinweisgebersystem können insbesondere tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, interne Regelungen sowie sonstige schwerwiegende Compliance-Verstöße gemeldet werden.

Dazu können beispielsweise gehören:

- Korruption und Bestechung
- Betrug und sonstige Vermögensdelikte
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften
- Verstöße gegen interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze
- Verstöße im Zusammenhang mit Lieferanten oder Geschäftspartnern
- Interessenkonflikte
- Verstöße gegen Arbeits-, Umwelt- oder Datenschutzvorschriften
- sonstige schwerwiegende Missstände

Bitte geben Sie bei Ihrer Meldung möglichst konkrete Informationen an. Hilfreich sind insbesondere Angaben zu beteiligten Personen, Zeitpunkt, Ort, Sachverhalt und gegebenenfalls vorhandenen Nachweisen.

Vertrauliche und anonyme Meldungen

Meldungen werden vertraulich behandelt.

Unser Meldesystem ermöglicht es, Hinweise **anonym abzugeben**. Sofern Sie eine anonyme Meldung abgeben, müssen Sie Ihren Namen oder Ihre Kontaktdaten nicht angeben.

Bitte beachten Sie, dass eine anonyme Meldung die Möglichkeit der Rückfrage und Sachverhaltsaufklärung einschränken kann.

Schutz vor Benachteiligungen

Personen, die in gutem Glauben einen Hinweis auf einen möglichen Verstoß geben, sollen aufgrund ihrer Meldung keine ungerechtfertigten Benachteiligungen oder Repressalien erfahren.

Die Identität der hinweisgebenden Person wird vertraulich behandelt und nur den Personen zugänglich gemacht, die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldung sowie für erforderliche Folgemaßnahmen zuständig sind, soweit gesetzlich zulässig.

So können Sie eine Meldung abgeben

Meldungen können per E-Mail oder postalisch in deutscher oder englischer Sprache abgegeben werden. Auf Wunsch kann nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben auch ein persönliches Gespräch vereinbart werden.

Bearbeitung der Meldung

Nach Eingang einer Meldung wird diese durch die zuständige Meldestelle geprüft. Soweit erforderlich, werden geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet.

Bei nicht anonymen Meldungen erfolgt eine Eingangsbestätigung und – soweit gesetzlich vorgesehen – eine Rückmeldung über die weiteren Maßnahmen.

Die Bearbeitung erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Vertraulichkeits- und Datenschutzanforderungen.

Externe Meldestellen

Unabhängig von der Möglichkeit einer internen Meldung besteht das gesetzliche Recht, sich auch an eine zuständige externe Meldestelle zu wenden.

Informationen zu den externen Meldestellen und den gesetzlichen Meldewegen finden Sie auf den entsprechenden Internetseiten der zuständigen Behörden.

Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Kontakt

Interne Meldestelle:

Herr Brian Kuttner – unabhängiger Justiziar

Unternehmen:

THE1GROUP Holding GmbH

E-Mail:

brian.kuttner@sincnovation.com

Postanschrift:

Hammerbrücker Straße 3

08223 Falkenstein

z.Hd. Herr Brian Kuttner

-vertraulich-